

Kirchenasyl im modernen Rechtsstaat

Nach einem konkreten Fall von Kirchenasyl hat der Synodalrat ein Grundlagenpapier und eine Checkliste für die Kirchgemeinden verabschiedet. So ermöglicht er allen Interessierten einen reflektierten Umgang mit dem Thema.



 Pia Grossholz-Fahrni
Departementschefin OeME-Migration

«Wichtig ist eine
situationsgerechte
Information unter allen
Beteiligten.»

Im letzten Quartal 2016 wurde das Thema «Kirchenasyl» in unserer Kirche wieder aktuell. Eine Kirchgemeinde entschied sich, eine junge Frau mit ihren beiden Kindern bei sich aufzunehmen und beim Staatssekretariat für Wirtschaft um eine erneute Prüfung der Fakten zu bitten. Der Fall sorgte für viel Aufmerksamkeit in den Medien. Mit einem Grundlagenpapier und einer Checkliste stellt der Synodalrat den Kirchgemeinden Grundlagen zur

Verfügung, damit sie im Wissen, was alles bedacht werden muss, und im Bewusstsein ihrer Verantwortung an die Entscheidung für oder gegen ein Kirchenasyl herangehen.

In einem modernen Rechtsstaat existieren keine rechtsfreien Räume. Die Behörden des Staates haben mit den entsprechenden rechtlichen Papieren immer auch Zutritt zu Kirchen, Kirchgemeinde- und Pfarrhäusern. Dies ist wichtig zu wissen, und es muss auch den Betroffenen, die in ein Kirchenasyl aufgenommen werden, mitgeteilt werden. Diese Menschen sollte man möglichst schon vorher kennen und ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufgebaut haben.

Das Kirchenasyl will in einer sehr angespannten Situation Zeit und Raum bieten, um einen konkreten Fall noch einmal zu überprüfen. Vorher müssen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Mit dem Kirchenasyl wendet sich die Kirchgemeinde nicht gegen die geltenden Gesetze, sondern sie bittet die Behörden darum, die Situation noch einmal anzuschauen. So können eventuelle Widersprüche aufgeklärt, neue Fakten aufgearbeitet oder der Gesundheitszustand der Betroffenen berücksichtigt werden. Es ist notwendig, dass man dafür mit im Asylrecht erfahrenen Juristinnen und Juristen zusammenarbeitet und diese das entsprechende Dossier prüfen. Das Kirchenasyl ist ein Appell, der an die Unvollkommenheit jeder rechtlichen Ordnung erinnert, es dient damit der Weiterentwicklung des Rechts und der Vollzugspraxis.

Es ist möglich, dass das Staatssekretariat für Migration auch nach einer weiteren Überprüfung am ursprünglichen Urteil festhält und die betroffenen Personen entweder in ihr Heimatland oder in ein anderes europäisches

Land zurückgeschafft werden müssen. Unter Umständen ist es aber möglich, dass jemand die betroffenen Personen auf ihrer Reise begleitet und sich vergewissert, dass sie im Zielland menschenwürdig untergebracht und betreut sind.

Wichtig ist, dass bei allem immer das Wohlergehen der betroffenen Asylsuchenden im Mittelpunkt steht. Es geht um IHR Leben, IHRE Situation, also müssen letztlich sie entscheiden, was sie wollen. Man kann nicht einfach über ihre Köpfe hinweg über sie bestimmen. Kirchenasyl ist nicht einfach eine weitere Aktivität, die eine Kirchgemeinde so nebenbei auch noch anbieten kann, denn dieses Engagement braucht viel Zeit und auch Kraft. Der Kirchgemeinderat und das Team der Mitarbeitenden müssen dahinterstehen. Wichtig ist eine situationsgerechte Information unter allen Beteiligten. Der Kontakt mit den staatlichen Behörden ist so rasch als möglich herzustellen. Erst dann ist es möglich, dass ein Kirchenasyl die Ziele, die es erfüllen helfen soll, auch wirklich erreichen kann. ■